

Position: Forschungsdaten

Kernbotschaften

- BASF nutzt und teilt heute schon Daten mit Partnern aus Industrie und Akademia in der Forschung. Es ist davon auszugehen, dass dieser Datenaustausch und der Datenbedarf in Zukunft steigen wird.
- Für die politische Debatte braucht es eine klare Definition des Rechtsbegriffes „Forschungsdaten“.
- Um das Teilen und Nutzen von Daten zu fördern, müssen frühzeitig pragmatische und einheitliche Standards festgelegt werden.
- Es muss Rechtssicherheit bestehen, dass durch das Datenteilen IP-Rechte nicht eingeschränkt werden.

Hintergrund

Die Bundesregierung plant die Einführung eines Forschungsdatengesetzes, um den Zugang zu Daten für die Forschung zu erleichtern und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern. Das Gesetz soll dazu beitragen, den Austausch von Daten zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und der öffentlichen Hand zu erleichtern und damit die Effizienz und Qualität der Forschung zu verbessern. In Teilen der Politik wird auch über die Einführung einer sogenannten Datenteilungspflicht diskutiert.

Was bietet BASF?

Daten bilden die Grundlage für unsere F&E-Aktivitäten. Bereits heute werden Daten in Forschungsk Kooperationen zwischen Industrie und Wissenschaft ausgetauscht und auf verfügbare Forschungsdaten zurückgegriffen. Dieser Datenaustausch und der Datenbedarf werden in Zukunft stark steigen.

Beispiele der Nutzung von Daten sind statistische Verfahren und Modelle zur Versuchsplanung und wissenschaftliche Simulationsmethoden auf Supercomputern. Sie ermöglichen das Design von Molekülen, Materialien und Prozessen sowie die Vorhersage von Prozess- und Produkteigenschaften. Mit ihrer Hilfe treffen wir Vorhersagen über das Verhalten komplexer Systeme. Wir nutzen auch Daten für die multikriterielle Optimierung und für die Entwicklung neuer, digitaler und datengetriebener Geschäftsmodelle durch Verknüpfung unserer Daten mit Kundendaten.

Wir gehen davon aus, dass die Anwendungen von Daten in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden und damit auch der Datenbedarf domänenspezifisch stark steigen wird. In gleichem Maße muss BASF als Unternehmen dafür Sorge tragen, dass Daten, die für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen wichtig sind und die damit zusammenhängenden Immaterialgüter (Ideen, Erfindungen, Know-how) entsprechend geschützt werden. Seit 2020 sind wir als Industriepartner in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur-Initiative (NFDI) aktiv und teilen mit Partnern Daten und Algorithmen. Diese Beteiligung der Industrie ist aber eine Ausnahme, da in den Konsortien der NFDI fast ausschließlich die Wissenschaft vertreten ist.

Unsere Position

1. Es braucht eine klare Definition des Rechtsbegriffes „Forschungsdaten“, die unter Einbindung von Industrie und Wissenschaft entwickelt werden sollte.
2. Um Datenteilen und Datennutzung in Zukunft zu erleichtern, müssen frühzeitig einheitliche Standards sowie technische und inhaltliche Beschreibungen von Schnittstellen (APIs) festgelegt werden.
3. Es muss Rechtssicherheit bestehen, dass durch das Datenteilen IP-Rechte nicht eingeschränkt werden. Die Datensouveränität und Datensicherheit muss für Unternehmen gewährleistet sein. Eine Verknüpfung von Einzeldaten könnte möglicherweise vertrauliche Informationen über Betriebsabläufe oder andere sensible Informationen offenbaren, welche nicht über eine Datenteilungspflicht in die Hände von Konkurrenten gelangen dürfen. Ebenso darf eine Datenteilungspflicht nicht dazu führen, dass die Schutzfähigkeit von Erfindungen gefährdet wird. Die Möglichkeit der Industrie aus ihren Daten einen wirtschaftlichen Mehrwert generieren zu können, darf nicht durch eine Datenteilungspflicht gefährdet werden.

4. Statt eines Zwangs zum Datenteilen sollten heute schon zur Verfügung stehende Daten genutzt – insbesondere auch Daten aus der öffentlichen Verwaltung – und das Datenteilen durch spezifische öffentlich geförderte Initiativen incentiviert werden. Dies ist wichtig, um Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln.
5. Öffentlich verfügbare Daten sollten über standardisierte Schnittstellen und mit einer definierten Aussage zur Nutzungserlaubnis bzw. Lizenz in digitaler Form bereitgestellt werden.
6. Das von BMWK und BMI in der Planung befindende Dateninstitut sollte Pilotprojekte initiieren, in denen verschiedene Szenarien durchgespielt werden und der regulatorische Handlungsbedarf ermittelt wird. Dabei können auch praxisrelevante Themen wie Datenarchitekturen, Datenbankstrukturen, Zugriffsrechte oder Datenstandards dresiert werden.
7. Die Wirtschaft muss stärker in die öffentlich finanzierte Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) eingebunden werden.